



Teilkarte zu der externen Maßnahme E 3

Magerwiese mit 10 % Altgrasstreifen

Die hier dargestellte Maßnahme dient dem besonderen Artenschutz (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, CEF gemäß § 44 (5) BNatSchG). Eine Anrechnung in der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gem. § 1a (3) BauGB erfolgt nicht.

Lage E 3:
Nördlich der Landebahn, westlich von Hugsweier



Teilkarte zu den externen Maßnahmen E 1 und E 2

- Gehölzstruktur erhalten und entwickeln
- Hecke entwickeln (Benjeshecke)
- Magerwiese mit Einzelgehölzen
- Wiese und Staudenflur entwickeln und erhalten

Alle hier dargestellten Maßnahmen dienen dem besonderen Artenschutz (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, CEF gem. § 44 (5) BNatSchG).

Lediglich die Maßnahmen E 1.1a und E 1.1b werden als Ersatzmaßnahme in der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gemäß § 1a (3) BauGB zur Anrechnung gebracht.

Lage E 1:
Alter Langenwinkler Friedhof, 100 m südlich der Dr.-Georg-Schäffer-Straße

Lage E 2:
Südlich des Bebauungsplangebietes "Südliche Rheinstraße"



Maßnahmenflächen für Reptilien (zur Vermeidung der Verbotstatbestände gem § 44 BNatSchG)

- Eideichsenhabitat, dauerhaft angelegtes Ausgleichshabitat
- Eideichsenhabitat, temporäre Anlage, die wieder verlegt wird
- Suchraum für dauerhafte Eideichsenhabitate
- Suchraum für temporäre Eideichsenhabitate

Erhalt und Anpflanzung von Bäumen, § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

- A 1.2 Baumanpflanzung
- V 1.4 Erhalt bestehender Bäume

Entwässerungsmulden und Kleinstgewässer

- A 2 Niederschlagswasser-Ableitung (Wasserführung veränderlich)
- A 2.3 Heckenstrukturen, Bäume und Sträucher
- A 2.5 / A 3.6 Anlage v. Kleinstgewässern

Maßnahme zur Bodenaufwertung

- A 5.2 Oberbodenauftrag (0,3 m) nach Sanierung

Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Biotopen

- A 2 Entwässerungsmulden naturnah gestalten
- A 3.1 Hecke entwickeln (Benjeshecke)
- A 3.2 strukturreiche Magerwiese mit einzelnen Gehölzen
- A 3.2e Magerwiese mit Einzelgehölzen nach Entseelung
- A 3.2 Magerwiese mit ca. 1/3 Feldgehölz-Anteil
- A 3.2e Magerwiese mit 1/3 Feldgehölz-Anteil nach Entseelung
- A 3.3 Magerwiese
- A 3.4a Wald-Unterholz-Entwicklung
- A 3.4b Gehölzentwicklung zu Hainbuchen-Eichen-Wald

Nutzflächen ohne Biotopentwicklung

- Fettwiese, unverändert
- Verkehrsbegleitgrün
- Bebaubare Grundstücksfläche inkl. 8 % Grünflächenanteil

- A 3.4c Hainbuchen-Eichen-Wald nach Entseelung entwickeln
- A 3.5 Waldmantel strukturreich entwickeln
- A 3.6 Verlandungsvegetation entwickeln
- A 3.9 Hochstaudenflur arten- u. strukturreich entwickeln
- V 1.2 Nutzungsverzicht Fischerei, Freizeit
- V 1.3 Hainbuchen-Eichen-Wald, Altholzbestand sichern
- V 1.4 Erhalten Gehölz
- V 1.4 Erhalten Gehölz-Sukzessionsfläche
- Großseggenried erhalten
- Habitatbaum, Lebensstätte für Tiere
- Straße oder Platz, versiegelt
- Radweg, versiegelte Fläche
- Gepflasterte Fläche
- Weg / Platz, wassergebundene Decke, Schotter, Kies

0 50 100 200 300 Meter

im Auftrag von

Dipl.-Ing. Mario Kappis Lahrstr. 13
 Freier Landschaftsarchitekt 77033 Lahr
 Tel. 07821 / 984528 Fax 984529
 E-mail landschaftsarchitekt@kapps-lahr

Projekt: Umweltbericht zum Bebauungsplan Industrie und Gewerbepark Raum Lahr II
 Planbezeichnung: Maßnahmenplan
 Maßstab: 1 : 2.500 Karte 4 Datum: 14.09.2014